



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes 'Neubau Kinderhaus Sonnenschein', Mühlhofen

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Neubau Kinderhaus Sonnenschein', Mühlhofen, beschlossen.

Das Plangebiet liegt am Kanalweg im Teilort Mühlhofen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. St. Nr. 294/6 und 299 mit einer Größe von ca. 0,37 ha und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



#### Erfordernis und Ziele der Planung:

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Kinderhauses geschaffen werden. Hierzu liegt der Entwurf des Architekturbüros Roland-König, Überlingen vor, der umgesetzt werden soll.

#### Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind:

Ausweisung des Plangebietes als 'Fläche für den Gemeinbedarf' mit der Zweckbestimmung 'sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindergarten / Kinderhaus',

Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume,

Ausweisung eines Geh- und Radweges entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Form einer Plan-Auslegung in der Zeit von **14.04.2020 bis einschl. 25.05.2020**

werktags (außer samstags) im Rathaus Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, **1. OG, Bauamt, vor Zimmer 24**, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann dort den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften, vorbereitendem Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Potentialanalyse einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

**Das Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht frei zugänglich. Trotz Einschränkungen sind die Unterlagen während der geringfügig reduzierten Bürozeiten (Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstagnachmittag von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr) einsehbar, beachten Sie hierzu die Informationen im Foyer. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, da derzeit nur Einzeleinlass möglich ist. Falls Sie auf eine Einsichtnahme außerhalb der derzeitigen Bürozeiten angewiesen sind, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 07556/71741. Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.**

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter

**[www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung))**

einsehbar.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für den Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Uhldingen-Mühlhofen, den 30.03.2020

E. Lamm  
Bürgermeister